

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Steffen Janich, Edgar Naujok, Beatrix von Storch, René Bochmann, Thomas Dietz, Peter Felser, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksache 20/11560 –

Bundesbericht Forschung und Innovation 2024

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Innovationen im Bereich von Computertechnik und in der Mathematik haben in jüngster Vergangenheit zu einer regelrechten „Demokratisierung“ von Künstlicher Intelligenz (KI) geführt. Davon können nicht nur die Bürger, sondern auch die öffentliche Verwaltung und Wirtschaftsunternehmen in bislang ungeahntem Ausmaß profitieren.

Für die Entwicklung und das Training von KI-Modellen als auch von KI-Anwendungen ist die Verwendung großer Datenmengen ebenso wie von entsprechend großer Rechenleistung von Bedeutung. Wie zuletzt im Bundesbericht Forschung und Innovation 2024 deutlich erkennbar, vernachlässigt die Bundesregierung jedoch im Vergleich zum Thema Daten in unverantwortlicher Weise die Nationale Hochleistungsrecheninfrastruktur, insbesondere im Zusammen mit Künstlicher Intelligenz. Bezeichnenderweise ist das BMBF-Programm zum High-Performance Computing Teil der Datenstrategie der Bundesregierung und nicht etwa der Digital- oder KI-Strategie oder Gegenstand einer eigenen Computing-Strategie.

Während Branchenangaben zufolge die Anforderungen an Rechenkapazität für das Trainieren von KI-Modellen eher abnehmen, nimmt die erforderliche Rechenleistung für die Entwicklung von KI-Modellen der nächsten Generationen stark zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit mit KI-Modellen mit besonderen Anforderungen an die Hardware verbunden ist, da hier sogenannte „AI Accelerator“-Prozessoren in Form von Graphics Processing Units (GPU) in Kombination

mit konventionellen Prozessoren (Central Processing Units, CPU) verwendet werden.

Für die Entwicklung von KI-Grundlagenmodellen, wie z. B. den großen Sprachmodellen, ist daher künftig eine leistungsfähige und spezialisierte Recheninfrastruktur erforderlich, die in Deutschland derzeit schon nicht ausreichend zur Verfügung steht.

So liegt Deutschland auf der Liste der Top 500 Supercomputer bei der Anzahl der Systeme zwar auf Platz 3, hinter den USA und China, bei der kumulierten Rechenleistung jedoch erst auf Platz 6, noch hinter Finnland und Italien, deren Systeme im Rahmen des europäischen EuroHPC-Programms beschafft wurden. Insbesondere ist keiner der 10 leistungsstärksten Supercomputer der 63. Ausgabe dieser Liste von Juni 2024 in Deutschland installiert, wohl jedoch jeweils ein System in der Schweiz sowie in Italien und Spanien.

Aufgrund der fortschreitenden Skalierung von KI-Grundlagenmodellen besteht die Besorgnis, dass deutsche Start-ups, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zunehmend auf außereuropäische Cloud-Anbieter und deren kombinierte Speicher- und Rechenleistung zurückgreifen müssen. So rangiert beispielsweise die Recheninfrastruktur der Cloud-Plattform Azure des Unternehmens Microsoft im Juni 2024 auf dem dritten Platz in der Top 500-Liste der Supercomputer. Gleichzeitig ist Microsoft an dem Softwareunternehmen OpenAI beteiligt, das mit seiner Anwendung ChatGPT im November 2022 den aktuellen KI-Boom auslöste.

Branchenangaben zufolge hatten die größten 19 Cloud-Anbieter zuletzt weltweit 926 große Rechenzentren in Betrieb sowie 427 neue Zentren in Planung, so dass sich in den nächsten 5 Jahren die weltweite Leistung dieser großen Rechenzentren verdreifachen wird (www.wiwo.de/technologie/wirtschaft-von-oben/wirtschaft-von-oben-254-kuenstliche-intelligenz-in-diesen-hallen-trainiert-microsoft-die-kuenstliche-intelligenz-chatgpt/29714212.html). Auch wird der Energiebedarf dieser großen Rechenzentren von bislang jeweils ca. 10 Megawatt Leistung auf mehr als 100 Megawatt steigen, bei den größten Zentren sogar auf mehr als 500 Megawatt.

Die Besorgnis, dass die meist eher mittelständischen deutschen Cloud-Anbieter dem internationalen Wettbewerb und seinem Investitionswettbewerb nicht standhalten können, wird noch gesteigert durch die desaströse Energiepolitik der Bundesregierung (vergleiche Anträge der AfD-Fraktion „Für eine kostengünstige, sichere und zukunftsfähige Energieversorgung“ auf Bundestagsdrucksache 20/11145 sowie „Kernenergie für umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung“ auf Bundestagsdrucksache 20/32), die den Betrieb von Rechenzentren in Deutschland aus finanziellen Gründen schon heute kaum noch realisierbar macht.

Branchenangaben zufolge bietet der führende US-amerikanische Cloudanbieter acht A100 GPU-Prozessoren für 1,38 Euro pro GPU-Stunde an, wenn diese für drei Jahre reserviert werden, während die deutsche KI-Initiative LEAM mit 2,21 Euro pro GPU-Stunde für ein deutsches KI-Hochleistungsrechenzentrum kalkuliert.

Darüber hinaus gefährdet der unzureichende Ausbau der Energieübertragungs- und -verteilnetze in Deutschland sowie der unverantwortliche Rückbau von grundlastfähiger Energieerzeugung durch die Bundesregierung den Betrieb von Rechenzentren in Deutschland durch das Risiko von Brown Outs und Black Outs (vergleiche Antrag der AfD-Fraktion „Blackout und Brownout verhindern – Energieversorgung sicherstellen“ auf Bundestagsdrucksache 20/34).

So zeigt ein DIHK-Umfrage, dass 70% der deutschen Unternehmen im Jahr 2023 bereits von Stromausfällen betroffen waren (www.welt.de/wirtschaft/article251457862/Energiewende-Immer-mehr-der-Unternehmen-laut-Studie-von-Stromausfaellen-betroffen.html).

Die marktbeherrschende Stellung der außereuropäischen Digitalkonzerne wird durch diese Rahmenbedingungen weiter verstärkt sowie in gleichem Maße die nationale Souveränität Deutschlands in Forschung und Innovation im Digitalbereich gefährdet, die die Bundesregierung in ihrer Digitalstrategie des Jahres 2022 jedoch noch ausdrücklich als Ziel vorgab.

Die Markt- und Finanzmacht dieser Unternehmen birgt ferner das Risiko des Ausverkaufs innovativer deutscher Start-ups und Forschergruppen und damit einen zusätzlichen Kompetenzverlust für den Standort Deutschland.

Eine Beseitigung dieser sogenannten „Gatekeeper“-Marktstellungen durch die Rahmenbedingungen der europäischen KI-Verordnung ist ferner nicht zu erwarten.

Vielmehr besteht das Risiko, dass die Marktmacht der außereuropäischen Digitalkonzerne auch in politische Macht übergeht, was sich angesichts zahlreicher Bußgeldverfahren wegen der Nichtkonformität mit nationalem und europäischem Recht sowie angesichts der zunehmenden Lobby-Aktivitäten insbesondere auf europäischer Ebene bereits zunehmend manifestiert.

Gewerblichen deutschen KI-Anwendern stellt sich ferner die Frage, nicht-europäische KI-Anwendungen zu nutzen und damit eventuell wertvolle Unternehmensdaten preiszugeben oder nicht in vollem Umfang an den Vorteilen großer KI-Modelle teilzuhaben.

Die Bundesregierung hat sich zuletzt hauptsächlich auf die medienwirksame Förderung von KI-Professuren beschränkt, ohne dafür jedoch in ausreichendem Maße die notwendigen KI-Infrastrukturen bereitzustellen.

So wird in dem Vorhaben SiVeGCS der Ausbau der drei deutschen Höchstleistungsrechenzentren an den Standorten Jülich, München und Stuttgart zusammen mit den Bundesländern gefördert. In den Jahren 2017 bis 2027 werden dafür lediglich ca. 433 Mio. Euro an Bundesmitteln aufgebracht, für die drei leistungsstärksten Rechenzentren Deutschlands jährlich also jeweils nur ca. 14 Mio. Euro.

Zudem stehen diese Forschungsinfrastrukturen nur sehr eingeschränkt der KI-Forschung zur Verfügung. Dies gilt auch für den JUWELS-Rechner am Forschungszentrum Jülich, an dem große KI-Sprachmodelle trainiert werden können. An wie vielen der 40 deutschen Rechenzentren der nationalen HPC-Infrastruktur überhaupt Künstliche Intelligenz entwickelt oder angewendet werden kann, lässt der aktuelle Bundesbericht Forschung und Innovation 2024 der Bundesregierung gänzlich offen.

Auch hinsichtlich des in Jülich bis Ende des Jahres 2024 in Aufbau befindlichen Exascale-Rechners JUPITER besteht weiterhin Unklarheit darüber, in welchem Umfang dieser für KI-Anwendungen zur Stärkung der nationalen Souveränität Deutschlands eingesetzt werden wird, da dieser im Rahmen des EuroHPC-Netzwerkes auch den 25 europäischen Partnerländern dieser Initiative zur Verfügung stehen wird.

Für das BMBF-Förderprogramm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter – Forschung und Investitionen zum High-Performance-Computing“ stehen für die Jahre 2021 bis 2024 zwar 300 Mio. Euro bereit, um den Ausbau, Betrieb und die Vernetzung von Hoch- und Höchstleistungsrechnern zu för-

dern. Diese verteilen sich jedoch auf die insgesamt 40 Systeme in ganz Deutschland.

Der deutsche KI-Bundesverband geht in seiner Machbarkeitsstudie LEAM (Large European AI Models, Große europäische KI-Modelle) davon aus, dass ein KI-Hochleistungsrechenzentrum in Deutschland allein eine Investition in Höhe von 300 Mio. Euro erfordere sowie jährliche Betriebskosten von 20 Mio. Euro ([lead.ai/wp-content/uploads/2022/06/LEAM-Konzeptpapier-V1.2-1.pdf](https://www.lead.ai/wp-content/uploads/2022/06/LEAM-Konzeptpapier-V1.2-1.pdf), hier S. 16). Bei Anschaffungskosten von ca. 30.000 EUR für eine einzelne GPU würde ein solches System über maximal 10.000 Prozessoren verfügen.

Im Vergleich dazu plant das Unternehmen xAI des Technologie-Entrepreneurs Elon Musk, einer der Mitgründer von OpenAI, derzeit den Bau des weltweit leistungsstärksten KI-Rechenzentrums mit 100.000 solcher Prozessoren. Medienberichten zufolge wurde dafür binnen kurzer Zeit Wagniskapital in Höhe von 6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurde.

Selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt allein für das Blockchain-Projekt FLORA für die Steuerung der ungebremsten Migrationsströme in Deutschland Mittel in Höhe von 6,2 Mio. Euro für die Entwicklung des Systems und zusätzlich 100.000 Euro jährlich für dessen Betrieb aus (<https://dserver.bundestag.btg/btd/20/013/2001313.pdf>).

Obwohl im KI-Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von November 2023 die technologische Souveränität bei KI gegenüber US-amerikanischen Unternehmen wie OpenAI und IBM als Ziel vorgegeben wird, lassen bereits zahlreiche Formulierungen erkennen („heben auf die nächste Stufe“, „Maßnahmen zahlen ein“, etc.), dass zumindest dieses Ressort nicht einmal über eine sprachliche Souveränität bei KI verfügt, sondern bedenken- und innovationslos umgangssprachliche Redewendungen aus dem US-amerikanischen Sprachraum kopiert.

In dem KI-Aktionsplan wurde nun auch erstmals die KI-Recheninfrastruktur adressiert, allerdings mit der wenig entschlossen anmutenden Zielrichtung die „KI-Infrastruktur zielgerichtet“ auszubauen. Als weiteres „übergreifendes Ziel“ nennt der KI-Aktionsplan, die exzellente Basis Deutschlands bei Forschung und Kompetenzen in sicht- und messbare wirtschaftliche Erfolge und einen konkreten spürbaren Nutzen für die Gesellschaft umzusetzen. Die jüngsten Erfolge der US-amerikanischen KI-Unternehmen zeigen dagegen schmerzhaft auf, dass bei der Verabschiedung der ersten KI-Strategie Deutschlands im Jahr 2018 dieses Ziel noch weitestgehend vernachlässigt wurde.

Als Infrastrukturmaßnahmen nennt der KI-Aktionsplan, Infrastruktur „KI-ready“ zu machen, Kooperationen zwischen privaten und staatlichen Akteuren voranzutreiben, das nationale Hoch- und Höchstleistungsrechnen weiter zu stärken sowie über die KI-Servicezentren Zugang zu KI-spezifischer Recheninfrastruktur in der Breite zu schaffen.

Die KI-Servicezentren sollen neben dem Infrastruktur-Zugang auch selbst Spitzenforschung im Bereich der KI durchführen sowie durch niederschwellige und agile Angebote den Transfer von KI in die Praxis befördern. Das BMBF geht ferner davon aus, dass die KI-Servicezentren mittelfristig auch das Angebot an KI-Fachkräften in Deutschland erhöhen.

Mit dem Aufbau von vier KI-Servicezentren verfolgt das BMBF jedoch vielmehr das Ziel, bis zum Bundestagswahlkampf im Jahr 2025 55 Mio. Euro an Fördermitteln zu verteilen.

Es besteht demgegenüber die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die KI-Servicezentren ebenso erfolglos bleiben wie die konzeptionell vergleichbaren Mittelstand-4.0-Kompetenzzentren, da es den BMBF-Plänen an jeglichen Umsetzungsdetails mangelt. Aus welchen Gründen nicht bereits die bisherigen KI-Förderprogramme mit Transfer-Zielen in die Anwendung beauftragt wurden bleibt ebenso offen.

Im Jahresgutachten 2024 der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) zeigt sich vielmehr bereits ein bemerkenswert guter Durchdringungsgrad mit KI-Kompetenzen in Deutschland, der nur von Indien und den USA übertroffen wird. Auch hieran zeigt sich, dass Investitionen in KI-spezifische Recheninfrastruktur eine effektivere Fördermaßnahme wären als sogenannte „Servicezentren“.

Der Deutsche Bundestag schließt sich ferner mit allem Nachdruck der Kritik des Gutachtens der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) an, dass der KI-Aktionsplan sich ausschließlich auf den Zuständigkeitsbereich des BMBF beschränkt und damit dem breiten Anwendungsbereich der Schlüsseltechnologie KI keinesfalls gerecht werden kann.

Die öffentlich geförderte KI-Forschungslandschaft an deutschen Universitäten und Instituten rühmt sich insbesondere einer weiterhin führenden Grundlagenforschung. Die KI-Landkarte der Plattform Lernende Systeme zeigt mittlerweile 153 Hochschuleinrichtungen und 82 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die zu KI-Themen forschen. Darunter das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) sowie fünf an Hochschulen angesiedelte KI-Kompetenzzentren. Auf der Plattform nicht gezeigt werden können offenbar anwendungsorientierte Forschungsergebnisse von internationaler Bedeutung.

Der Grundlagen-orientierte Fokus der öffentlichen KI-Förderung des Bundes scheint daher zunehmend der falsche Ansatz, auch da finanzstarke Digitalkonzerne umfangreiche KI-Grundlagenforschung betreiben; dies gilt insbesondere für den Bereich der Entwicklung von Modellen des Maschinellen Lernens. Darüber hinaus zieht der kommerzielle Erfolg der KI-Anwendungen deutsche Grundlagenforscher zunehmend an außereuropäische KI-Unternehmen. Letztlich kann so kein deutsches KI-Ökosystem entstehen, da Hebelwirkungen öffentlicher Förderung und eine entsprechende Investitionsstärke nicht entstehen können.

Die im EFI-Jahresgutachten 2024 aufgelisteten Input-orientierten Statistiken hinsichtlich der durch den Bund geförderten 150 KI-Professuren, 42 KI-Nachwuchsgruppen, KI-Förderrichtlinien oder 41 KI-Studiengänge dokumentieren daher lediglich die wirkungslose KI-Politik der Bundesregierung.

Diese wirkungslose KI-Politik der Bundesregierung resultiert auch aus dem in der Digitalstrategie von 2022 formulierten wesentlichen Fokus bei der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz auf die effizientere Gestaltung umweltpolitischer Maßnahmen, da ein solcher nationaler Fokus lediglich eine sehr eingeschränkte globale Skalierung der in Deutschland entwickelten KI-Anwendungen zur Folge hat.

Bezeichnenderweise sind die beiden schnellsten deutschen Rechner, nach den drei Höchstleistungsrechnern im Gauss-Center, im Deutschen Klimarechenzentrum (DKRZ) in Hamburg sowie im Deutschen Wetterdienst (DWD) in Offenbach installiert. Dementsprechend vergibt auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Quantencomputing-Initiative QCI 200 Mio. Euro an das DLR-Innovationszentrum Hamburg.

In dem BMBF-Förderprogramm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“ werden ebenfalls die Themen Klima, Viren, Windräder und Ka-

talysatoren fokussiert und diese auch noch als „nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens“ definiert. Im Bundesbericht Forschung und Innovation 2024 der Bundesregierung wird im Zusammenhang von Hochleistungsrechnen und Künstlicher Intelligenz lediglich die Weiterentwicklung der Klimamodellierung im Projekt WarmWorld genannt, um „Unsicherheiten in den Klimaprojektionen“ zu reduzieren sowie im Projekt terrabyte zur „Beantwortung von Fragen des Klimawandels“.

Die Nutzung herkömmlicher, selbst spezialisierter Supercomputer für die Anwendung im KI-Bereich ist allerdings nur eine Brückentechnologie. Um für den Standort Deutschland einen Innovationssprung im KI-Bereich zu ermöglichen, sollte verstärkt das Thema Quantencomputing gefördert werden, in dem sich Deutschland noch eine globale Technologieführerschaft erarbeiten könnte und sollte. Hierzu sollte ein global sichtbares Leuchtturmprojekt als „Einstein-Zentrum für Quanten-Computing“ mit einem weltweit konkurrenzfähigem Investitionsvolumen gegründet werden, das sich insbesondere aus den Ressorts BMWK, BMV, BMU, BMG, BMBF und auch BMVg speist.

Das im April 2023 vorgestellte Handlungskonzept Quantentechnologien ist mit einem Fördervolumen von drei Milliarden Euro im internationalen Kontext zu gering ausgestattet, auch da es sich lediglich um zwei Milliarden zusätzlicher, neuer Mittel des Bundes handelt. Wie bereits der KI-Aktionsplan, so ist auch dieses Konzept zu BMBF-lastig formuliert und vernachlässigt damit Anwendungsmöglichkeiten anderer Ressorts.

Für den im Rahmen der EuroHPC-Initiative in der Beschaffung befindlichen Euro-Q-Exa-Quantencomputer für das Gauss-Centre am Standort München werden lediglich 13 Mio. Euro durch das BMBF beigesteuert. Dagegen stellt selbst das BMWK-Förderprogramm „Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft“ mehr Geld für die Nutzung von Quanten-Computern zur Verfügung und fördert binnen drei Jahren neun Projekte mit ca. 35 Mio. Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Fokus der öffentlichen Förderung von KI weg von der Grundlagenforschung hin zu einer zumindest gleichgewichtigen Anwendungsorientierung zu richten;
2. die Ausrichtung anwendungsorientierter KI-Förderung auf einen internationalen KI-Leitmarkt hin vorzunehmen und damit von dem Fokus der Förderung der „Digitalstrategie Deutschland“ insbesondere umweltpolitischer KI-Anwendungen abzurücken, und vielmehr eine globale Skalierbarkeit innovativer KI-Anwendungen aus Deutschland anzustreben;
3. die Fortschreibung und grundsätzliche Neukonzeption der KI-Strategie über Ressortgrenzen hinweg unverzüglich anzugehen und dabei ebenfalls einen Fokus auf Anwendungsorientierung und deren globale Skalierbarkeit zu legen;
4. in öffentlich grundfinanzierten Rechenzentren mögliche Beschränkungen bei der Ressourcennutzung durch die Privatwirtschaft z. B. auf 10 % der Rechenkapazität, aufzuheben und vielmehr eine Mindestbereitstellung von 50% der Rechenkapazität für kommerzielle Zwecke vorzugeben und eine entsprechende Auslastung durch die Preisgestaltung zu gewährleisten;

5. jedes der KI-Kompetenzzentren mit hinreichend eigener KI-Rechenleistung auszustatten, um nur für die Abdeckung von Spitzenbedarfen auf ausgelagerte Rechenleistung in HPC-Zentren angewiesen zu sein;
6. die geplanten Ausgaben für die KI-Servicezentren in Höhe von 55 Millionen Euro in Investitionen für ein spezifisches KI-Rechenzentrum umzuschichten;
7. in deutschen Forschungseinrichtungen ausgebildete Wissenschaftlicher an ihren bisherigen öffentlich finanzierten Ausbildungskosten zu beteiligen, sobald sie für ein ausländisches/außereuropäisches KI-Unternehmen arbeiten;
8. zu prüfen, wie die Bedingungen für Wagniskapitel in Deutschland speziell für KI-Rechenzentren verbessert werden können und entsprechende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen;
9. die Absichtserklärung des KI-Aktionsplans des BMBF, bestehende Rechen-Infrastruktur mit gezielten Initiativen KI-ready zu machen, unverzüglich inhaltlich und finanziell zu konkretisieren und entsprechende Förderrichtlinien zu veröffentlichen;
10. die Absichtserklärung des KI-Aktionsplans des BMBF, gezielte Kooperationen zwischen staatlichen und privaten Akteuren voranzutreiben, unverzüglich inhaltlich und finanziell zu konkretisieren, und dafür zunächst eine Stärken-Schwächen-Analyse bisheriger entsprechender Bemühungen durchzuführen, um eine evidenzbasierte Politikgestaltung gewährleisten zu können, und den Bundestag über die Ergebnisse dieser Analyse zu unterrichten;
11. die Absichtserklärung des KI-Aktionsplans des BMBF, die Ansiedlung eines „europäischen Industrierechners im Rahmen von EuroHPC“ zu fördern, unverzüglich inhaltlich zu konkretisieren und von relevanten Branchenverbänden bewerten zu lassen;
12. die Absichtserklärung des KI-Aktionsplans des BMBF, das nationale Gauss Centre for Supercomputing sowie die europäische EuroHPC-Kooperation weiter zu stärken, unverzüglich inhaltlich und finanziell zu konkretisieren und entsprechende Förderrichtlinien zu veröffentlichen;
13. die Absichtserklärung des KI-Aktionsplans des BMBF, Höchstleistungsrechner der Exascale-Klasse ab dem Jahr 2025 auch am LRZ in München und am HLRS in Stuttgart in Betrieb zu nehmen, unverzüglich umzusetzen sowie KMUs, Start-ups und auch Großkonzernen einen hälftigen Zugang zu gewährleisten;
14. hinsichtlich der Absichtserklärung des KI-Aktionsplans des BMBF, über die KI-Servicezentren Zugang zu KI-spezifischer Recheninfrastruktur in der Breite zu schaffen, zunächst eine Stärken-Schwächen-Analyse dieses Konzeptes durchzuführen, um darauf aufbauend den KI-Servicezentren spezifische Zielvorgaben zu machen und diese entsprechend auszustatten oder die Etablierung der KI-Servicezentren aufzugeben, sowie den Bundestag über die Ergebnisse dieser Analyse zu unterrichten;
15. das im KI-Aktionsplan formulierte Ziel, die Erforschung effizienter und ressourcenschonender KI-Systeme voranzutreiben, wie z. B. Edge-AI, insbesondere an die gegebenen Standortbedingungen der unzureichenden Daten- und Recheninfrastruktur anzupassen und dafür unverzüglich entsprechende Förderrichtlinien zu veröffentlichen;

16. den Aufbau eines spezialisierten KI-Höchstleistungs-Rechenzentrums gemäß der vom BMWK finanzierten Machbarkeitsstudie LEAM unverzüglich umzusetzen;
17. zu prüfen, inwieweit die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) auf die Anwendung im KI-Bereich hin optimiert werden kann;
18. sich bereits im Rahmen der aktuellen Umsetzung der europäischen KI-Verordnung auf eine mögliche künftige Anpassung derselben vorzubereiten, die sich eventuell abzeichnende Behinderungen von Innovationspotenzialen beseitigt;
19. die Energiepolitik von ihrer verbraucherfeindlichen und kostentreibenden Ideologie zu befreien und durch den Ausbau von Stromnetzen und grundlastfähiger Energieerzeugung das Risiko von Brown Outs und Black Outs zu minimieren;
20. im Rahmen der künftigen Haushaltsentwürfe Investitionen in die Innovationsstärke Deutschlands durch zusätzliche Förderung von (KI-)Rechenzentren zu priorisieren, anstelle von konsumtiven Ausgaben im Bereich der Migrations- und der Entwicklungshilfepolitik.

Berlin, den 21. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.